

Vorlage Nr.: 0085/2021/1 – neue Fassung
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	20.01.2022		Ö	4	5	2
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	27.01.2022		N			
Rat	Entscheidung	03.02.2022		Ö			

Antrag der AFD-Fraktion vom 07.07.2021 auf Kostenübernahme der Stadt Soltau für ein(en) Blühstreifen / Blühfeld im Kuhbachtal

Anlage:

Antrag der AfD-Fraktion vom 07.07.2021 zur Kostenübernahme für einen Blühstreifen

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Grundsätzlich begrüßt die Stadt Soltau das Anlegen von Blühstreifen auf dafür geeigneten Flächen. Die Stadt Soltau legt im Stadtgebiet bereits überall dort Blühstreifen an, wo die Bedingungen für diese Art von Begrünung günstig sind. Es wird auch jedes Jahr erneut geprüft, ob es weitere städtische Flächen gibt, auf denen Blühstreifen wachsen können.

Die Notwendigkeit zur Kostenübernahme für Blühstreifen auf privaten Flächen wird jedoch nicht gesehen. Für Landwirte und Landbewirtschaftler besteht die Möglichkeit, Fördermittel im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) bei der Landwirtschaftskammer zur Herstellung von Blühstreifen an ihren Feldrändern zu beantragen. Die Förderung wird durch die Europäische Union und zum Teil vom Bund mitfinanziert. Wenn ein Landwirt Interesse daran hat, auf seinen Flächen Blühstreifen anzulegen, kann er auf freiwilliger Basis diese Förderung beantragen.

Eine Anerkennung als Ersatzmaßnahme nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist nicht gegeben.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2022 mehrheitlich beschlossen, den Antrag abzulehnen.

2. Beschlussvorschlag Antrag AfD:

Die Stadt Soltau übernimmt für einen Blühstreifen/-feld im Kuhbachtal die Kosten.